

Bekanntmachung der Stadt Usedom

Öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für das Flurstück 24 (teilweise) der Flur 16, Gemarkung Usedom (Wieckstraße) im Sinne des § 9 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) für die südliche Wieckstraße. Der Weg soll für Krafträder auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonst. mehrspurige Kfz mit Ausnahme der Anwohner verboten werden (Verkehrszeichen 260 + ZZ „Anwohner frei“).

Die von der Stadtvertretung Usedom in öffentlicher Stadtvertreterversammlung am 26.04.2017 beschlossene Teileinziehung liegt in der Zeit

vom 10.05.2017 bis zum 12.06.2017

im Amt Usedom-Süd, Außenstelle Koserow in 17459 Koserow, Maria-Seidel-Straße 3, im Ordnungsamt während der Sprechzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Teileinziehung der Straße in Usedom sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (26.06.2017) schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Usedom-Süd zu erheben.

Usedom, d. 09.05.2017



i. A. Menge

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.05.2017

